

**Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt.
Bitte drucken und füllen Sie die Vorlage aus und unterschreiben Sie PER HAND. Nur eine
persönliche Unterschrift ist rechtsgültig.**

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS+ Stipendium

Hiermit bestätige ich, _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in
_____, dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität
_____ in _____ während des
Wintersemesters 20____/____
Sommersemesters 20_____

verbringen möchte und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+-Programm habe (bitte ankreuzen und Fußnoten sowie Erläuterungen ab Seite 3 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ ¹ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von ____ Reisetag(en) (max. 4)	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ ² Anzahl Kind(er) ____	250 Euro / Monat

¹ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HFPH zur Prüfung einzureichen.

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20-49) ³	250 Euro / Monat
	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 50) ⁴	individuell

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Hochschule für Philosophie, München zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen vollständig an die Hochschule für Philosophie, München zurückzahlen muss.

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Studierende:r	_____ Unterschrift International Office HFPH

³ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

⁴ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Erläuterungen zu den Top-Ups

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisestrecke):

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der HFPH zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts **nicht** weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:

- monatl. Verdienst 450-850 EUR
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Bei Minijobs gilt:

- monatl. Verdienst 250-520 EUR
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität!

Social Top-Ups sind **nicht** kumulierbar. Die Förderung erfolgt für ein Kriterium!

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen.

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up bekommen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die Doppelförderung eines Kindes ist ausgeschlossen.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).